

**Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München  
kita finder+  
Umsetzung und Ausbaustufe 2**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03226**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2015 (VB)**  
öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**0. Zusammenfassung**

Das ITK-Vorhaben (Informationstechnologie und Kommunikation) „KITA-Online-Anmeldeplattform“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer RBS ITV 0085 geführt.

Der Stadtrat beauftragte das Referat für Bildung und Sport mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 14024: „KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick“) zur Schaffung einer zentralen Anmeldemöglichkeit für Eltern und einem IT-gestützten Verfahren zur Platzvergabe.

Das nachfolgend vorgestellte neue System, der *kita finder+*, wird ab dem 01.11.2015 die Nachfolge des derzeitigen *kita finder* antreten. Mit dem *kita finder+* soll der Zugang der Eltern zur Anmeldung deutlich vereinfacht werden. Dazu zählt nicht nur die bequeme Abwicklung online mit einem persönlichen Elternkonto, sondern auch das Vorhaben, möglichst umfassend auch die Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger in das System mit einzubeziehen und somit das Anmeldeverfahren für Eltern einheitlicher und deutlich transparenter als bisher zu gestalten. Bisher ist das System nur für die über die Münchner Förderformel geförderten Träger und die Betriebsträger geöffnet. Künftig kann sich jeder Träger beteiligen. Ebenso ist mit dem EDV-Verfahren eine deutliche Arbeitserleichterung für die Leitungen der Kindertageseinrichtungen vorgesehen und schließlich wird sich die statistische Auswertbarkeit der Anmeldesituation im Vergleich zum Status Quo signifikant verbessern.

Ziel ist, eine Plattform zu schaffen, die es Eltern ermöglicht, aus der Vielzahl an unterschiedlichen Betreuungsarten die richtige für die eigene Familie zu finden und sich bei diesem Angebot dann auch anmelden zu können. Das Anmeldeverfahren beginnt mit der Anmeldung (im Vollzug auch: Vormerkung), d. h. damit, dass das Kind für eine bestimmte von den Eltern gewählte Einrichtung für einen bestimmten Zeitpunkt angemeldet wird.

Diese Anmeldung kann schriftlich in den einzelnen Einrichtungen, aber dank des neuen Verfahrens auch online erfolgen. Eine Anmeldung eines Kindes parallel in mehreren Einrichtungen ist möglich, jedoch ist keine Prioritätensetzung innerhalb dieser Einrichtungen vorgesehen. Diese Entscheidung liegt darin begründet, dass sich die Regelungen zur Platzvergabe in den Satzungen an sozialen Kriterien des Bedarfs orientieren. Zudem können die Eltern durch die Möglichkeit, bestimmte Einrichtungen auszuwählen und damit implizit andere Einrichtungen auszuschließen, von vornherein eine grundlegende Auswahl nach ihren Vorstellungen treffen.

Um diesem Auftrag nachzukommen, wurde durch das Referat für Bildung und Sport ein zweistufiges Konzept erarbeitet:

**Erste Stufe:**

In der ersten Stufe wird die derzeit vorhandene Online-Formular-Lösung *kita finder* durch ein umfangreiches und ganzheitliches Onlineportal (Produktname „Kita-Planer2“ der Firma Arxes-Tolina GmbH), den *kita finder+*, ersetzt. Ab November 2015 werden sich zusätzlich zu allen städtischen Einrichtungen und allen Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft und in der Münchner Förderformel auch alle weiteren Einrichtungen aller freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Großtagespflegestellen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Stadtgebiet Münchens auf dieser Plattform darstellen können. Eltern können dann hier ihr Kind anmelden und das gesamte Anmeldeverfahren über ein Elternkonto abwickeln. Die Einrichtungen haben Zugriff über ein eigenes Modul, das es ihnen ermöglicht, die Platzvergabe zu tätigen, den Kontakt zu den Eltern zu halten und die bereits aufgenommenen Kinder weiter zu verwalten.

Die Landeshauptstadt München kann anonymisierte Auswertungen zur Bedarfsplanung und zur Ist-Erhebung durchführen.

Insoweit erfolgte bereits eine Beauftragung im Wege eines Stadtratsbeschlusses vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlagennr. 14-20 / V 02130: „Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München – Einführung einer Vormerkssoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“).

In Ergänzung zum seinerzeitigen Beschluss sind weitere fachliche Maßnahmen zur Umsetzung notwendig, die in der hier vorliegenden Beschlussvorlage konkretisiert werden.

**Zweite Stufe:**

Ab 01.01.2016 soll in einer weiteren Ausbaustufe das dann vorhandene Angebot noch erweitert werden. Dies bedeutet, dass weitere Betreuungsarten aufgenommen werden, die Kindverwaltung überprüft und evtl. angepasst wird, Schnittstellen eingebaut werden und der Workflow nach der ersten Vergaberunde erneut überprüft wird.

Besondere Meilensteine werden in dieser zweiten Ausbaustufe sein:

- Erweiterung des Angebots um die Einrichtungsart Mittagsbetreuung (ca. 600 Mittagsbetreuungen)
- Erweiterung des Angebots um die Betreuungsart Tagesbetreuung in Familien

Um diese beiden wichtigen Schritte im Jahr 2016 gehen zu können, muss im Jahr 2016 rechtzeitig ein IT-Beschluss erfolgen, der die benötigten Mittel für das Vorhaben benennt.

## **1. Konkretisierung der fachlichen Umsetzung und der Einführung des *kita finder+***

### **1.1 Änderung der Benutzungssatzungen**

Aktuell bestehen für die städtischen Kindertageseinrichtungen drei Benutzungssatzungen:

1. Für Kindergärten, Horte und Kooperationseinrichtungen:  
Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München (Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstätten-satzung) vom 31.07.2006
2. Für Kinderkrippen:  
Satzung über den Besuch der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (Kinderkrippensatzung) vom 26.07.2006
3. Für Tagesheime:  
Satzung über den Besuch der Tagesheime der Landeshauptstadt München (Tagesheimsatzung) vom 31.07.2006

Die jeweiligen Satzungen sehen unterschiedliche Regelungen zum Anmeldeverfahren und zur Platzvergabe vor. Die drei bestehenden Satzungen werden in den jeweiligen Artikeln, die die Vormerkung und Platzvergabe betreffen, den Anforderungen entsprechend verändert. Die Satzungsänderungen werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage im Juli 2015 vorgelegt und sollen zum 01.11.2015 in Kraft treten. Diese vorübergehenden Satzungsänderungen gelten bis zum Inkrafttreten der neuen Benutzungssatzungen voraussichtlich zum September 2016.

Zur Vereinfachung für die Einrichtungsleitungen werden wichtige Eckpunkte für den Vorgang der Anmeldung und Platzvergabe in einer Richtlinie zur Anmeldung zusammengefasst und den Einrichtungsleitungen zur Verfügung gestellt.

## **1.2 Kooperationsvereinbarung mit den teilnehmenden Münchner Trägern**

Obwohl grundsätzlich eine möglichst hohe Beteiligung der Münchner Träger und Einrichtungen angestrebt wird, haben die teilnehmenden Träger grundsätzliche Qualitätsvoraussetzungen zu erfüllen.

So sollen Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen und Tagesbetreuungspersonen förderfähig nach dem 5. Teil Abschnitt 1 BayKiBiG sowie Mittagsbetreuungen gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nach den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt München förderfähig sein. Voraussetzung für die Teilnahme am neuen Anmeldesystem ist zudem das Abschließen einer Kooperationsvereinbarung. Es ist erforderlich, in einer Kooperationsvereinbarung (siehe Ziffer 1.3 dieser Beschlussvorlage) alle beteiligten Träger und Einrichtungen auf verschiedene gemeinsame Regelungen und Zeitabläufe zu verpflichten.

Diese Kooperationsvereinbarung wurde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Freien Trägern im Rahmen der FachArge Kindertagesbetreuung abgestimmt.

## **1.3 Anpassung der Richtlinie zur Münchner Förderformel**

Mit Einführung des kita finder im Herbst 2014 wurden alle Träger mit Einrichtungen, die im Rahmen der Münchner Förderformel bezuschusst werden, zur Teilnahme verpflichtet. Zum 01.11.2015 wird eine Plattform zum Einsatz kommen, die nicht nur die Anmeldung unterstützt, sondern alle Prozesse des Anmeldeprozederes.

Die Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel in ihrer Neufassung vom 25.03.2014 wird dementsprechend auf Seite 7 verändert:

Statt der bisherigen Formulierung „Die Einrichtungsträger müssen sich darüber hinaus verpflichten, am aktuellen städtisch initiierten Abgleichsverfahren für Einrichtungsplätze teilzunehmen [...]“ wird der Satz aufgenommen: „Die Einrichtungsträger müssen sich darüber hinaus verpflichten, am speziell von der Landeshauptstadt München bereitgestellten Online-Anmeldeprogramm teilzunehmen. Die Regelungen der Kooperationsvereinbarung sind bindend einzuhalten. Die Kooperationsvereinbarung ist im jeweilig gültigen Stand dem Referat für Bildung und Sport unterschrieben einzureichen.“

Die Muster der Kooperationsvereinbarungen werden vorab mit den Unterlagen im Zusammenhang mit der Münchner Förderformel bekanntgegeben.

Die Änderung wird dem Stadtrat zur Entscheidung im Oktober diesen Jahres vorgelegt.

#### **1.4 Notwendige Schnittstellenerweiterung**

Der *kita finder+* kann weitere Schnittstellen zu den „gängigen“ Programmen der Kind- und Platzverwaltung vorhalten, so dass für die Freien Träger keine „Parallelprozesse“ geschaffen werden müssen.

#### **1.5 Information und Beteiligung**

Bei allen nun folgenden Umsetzungsschritten ist es besonders wichtig, die interessierten Träger und Einrichtungsleitungen kontinuierlich zu informieren und einzubinden.

Nachdem die Träger und Verbände in München bereits seit Herbst 2013 zu wichtigen Prozessschritten eingeladen wurden, ist jetzt zur Einführung und Umsetzung des *kita finder+* folgendes Vorgehen geplant:

Im Juni 2015 erfolgte zunächst eine schriftliche Information zur Einführung des *kita finder+* an alle Verbände, Träger und Einrichtungsleitungen. Angehängt an diese Informationen ist bereits die Kooperationsvereinbarung, die im Vorfeld mit den Verbänden abgestimmt wurde.

In diesem Schreiben wurden die interessierten Träger und Leitungskräfte zu drei möglichen Informationsterminen eingeladen. Hier wird der *kita finder+* detailliert vorgestellt und aktiv beworben. Im Anschluss können sich dann die Eingeladenen zu weiteren Themenfeldern intensiver informieren. Hier wird es auch einen Stand geben für Fragen zur Kooperationsvereinbarung.

Wenn die Qualifizierungsmaßnahmen starten, werden die Einrichtungsleitungen bevorzugt, deren Träger bereits die Kooperationsvereinbarung unterschrieben und zugeleitet haben.

#### **1.6 Weitere Qualifizierungsmaßnahmen**

Mit dem o. g. Stadtratsbeschluss vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlagenr. 14-20 / V 02130) wurden bereits finanzielle Mittel für eine erste Qualifizierung aller beteiligten Einrichtungsleitungen genehmigt. Ab 14.08.2015 werden für alle beteiligten Einrichtungen in Freier Trägerschaft die Qualifizierungsmaßnahmen starten. Im selben Zeitraum starten auch die Qualifizierungsmaßnahmen für die städtischen Einrichtungen durch die Betriebssicherung (RBS-KITA-SB-BS).

Allerdings kann in dieser ersten Phase lediglich eine Person pro Einrichtung qualifiziert werden. Dies ist dauerhaft nicht ausreichend. Deshalb werden für das Jahr 2016 erneut 35.200,- € externe Schulungskosten beantragt. Diese werden zur Schulung weiterer Personen aus den Einrichtungen Freier Träger verwendet. Die Kosten der laufenden Nach-

schulungen werden dann im Rahmen der Ausbaustufe 2 und des angekündigten IT-Beschlusses beantragt.

### 1.7 Kosten für die externen Qualifizierungsmaßnahmen

Die Kosten der Schulungen für Freie Träger im Jahr 2016 berechnen sich wie folgt:

Anzahl Einrichtungen	861	Anzahl aller Einrichtungen Freier Träger
Schulungsbedarf:	861	Pro Einrichtung werden 2 Personen geschult, diese können als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren für weitere Einrichtungsmitarbeiter fungieren.
Teilnehmerinnen/ Teilnehmer je Schulung (halbtags)	24	Auf Grund der einfachen Handhabung des Programms, können sich zwei Personen einen Rechner teilen, eine Doppelbesetzung des Schulungsraums ist möglich und sinnvoll.
notwendige Schulungen	36	
notwendige Schulungstage	18	Es kann jeweils eine Schulung vormittags und eine Schulung nachmittags abgehalten werden.
incl. Risikozuschlag	22 Schulungstage	Da es auf Grund von Ausfällen zur Nichtteilnahme an Schulungen kommen kann oder manche Schulungstermine nicht ausgebucht stattfinden müssen, muss ein Zuschlag an Schulungstagen vorgenommen werden.
Kosten pro Schulungstag	1.600,00 €	Pauschalierung der Kosten aus Vorprojekt
Gesamtkosten	35.200,00 €	

### Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

## 1.8 Beratung und Unterstützung der teilnehmenden Familien und Einrichtungen

Seit dem Start der Online-Anmeldung im November 2014 wurden durch die Elternberatungsstelle 1.594 Einrichtungen und Eltern telefonisch oder per Mail beraten und 100 Eltern persönlich bei der Anmeldung im *kita finder* unterstützt (Stand: 17.03.2015).

Die Anfragen waren so zahlreich, dass die Menge der Anfragen von den drei geschaffenen VZÄ nicht bewältigt werden konnte und speziell die Anfragen der Eltern auf das ganze Team verteilt wurden. Jede VZÄ betreut eine Hotline-Nummer, die sowohl Eltern als auch Einrichtungen zur Verfügung steht, um Fragen zum Platzvergabe- und Onlineverfahren zu stellen. Dieses Verfahren besteht auch in den nächsten Jahren weiter. Es ist davon auszugehen, dass die Fragen zunehmen, da weitere Einrichtungen weiterer Träger beteiligt werden. Als Nenngröße gab es bereits dieses Jahr ca. 32.000 Vormerkungen online.

Ergänzend zu den oben genannten Stadtratsbeschlüssen vom 19.03.2014 und vom 04.03.2015 wurden im Jahr 2014 drei Pseudo-Stellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen befristet eingerichtet. Diese Aushilfsstellen sind derzeit bis 31.12.2015 befristet. Diese Stellen sind zur Unterstützung und Beratung von Einrichtungen und Eltern zum neu eingerichteten *kita finder* eingerichtet worden und werden dauerhaft benötigt. In der Ausbaustufe 3 mit den gebundenen Ganztagschulen ist es erforderlich, entsprechende Personalbedarfe im Geschäftsbereich RBS-A-F4 vorzusehen.

- Schaffung von 3 VZÄ-Stellen Pädagogische Fachkräfte für Beratung, Beschwerdemanagement, Platzvermittlung, Konzeptentwicklung und Unterstützung *kita finder* in EntgGr. S11 TVöD

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab Januar 2016 unbefristet	Berater/in	3	S11	162.240,00 €

### Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen fallen keine zusätzlichen Arbeitsplatzkosten an, da auf bereits vorhandene budgetierte Arbeitsplätze zurückgegriffen werden kann.

### Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen erhöht sich um 162.240 €, davon sind 162.240 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## **2. Die Ausbaustufe 2 für das Einrichtungsjahr 2016/2017**

In der zweiten Ausbaustufe wird der *kita finder+* auf weitere Betreuungsarten erweitert und durch geeignete Schnittstellen in die bestehende Softwarelandschaft integriert.

### **2.1 Die Kindertagespflege in Familien**

Um den Service für die Bürgerinnen und Bürger konstant zu verbessern und den Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung den Eltern gleichermaßen zu ermöglichen, wird eine Erweiterung des Service des Anmeldeportals im Einrichtungsjahr 2016/2017 auf die Kindertagespflege in Familien angestrebt.

Insgesamt gibt es derzeit rund 320 Tagesbetreuungspersonen, die im eigenen Haushalt tätig sind. Das bedeutet wiederum ein Platzangebot von über 1.200 Plätzen in Kindertagespflege in Familien.

Ziel der Software soll sein, den Münchner Eltern eine stadt- und stadtteilbezogene Übersicht über das umfangreiche Betreuungsangebot der Kindertagespflege in Familien anzubieten. Diese Transparenz soll sie in ihrem Wunsch- und Wahlrecht unterstützen, um einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

Da die Tagesbetreuungspersonen in der Regel die Kinder im eigenen Haushalt betreuen, sind hier andere Anforderungen an die Darstellung der Betreuungsform gerichtet.

Grundsätzlich sollten Tagesbetreuungspersonen die Möglichkeit haben, in die Softwarelandschaft aufgenommen zu werden.

Es sollte den Tagesbetreuungspersonen, die im eigenen Haushalt tätig sind, eine eingeschränkte oder gar anonymisierte Darstellung im *kita finder+* ermöglicht werden. Dies setzt neben einer Sensibilisierung des Personenkreises auch Optionsmöglichkeiten voraus, um den einzelnen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Daher können die Tageseltern auf freiwilliger Basis beteiligt werden. Ein paralleler und integrierter Prozess der Anmeldung über die Tagesbetreuungsbörsen für Kinder ist erforderlich.

Während der Projektbearbeitung muss dafür Sorge getragen werden, dass der besonderen Situation der Tagesbetreuungspersonen im Privathaushalt Rechnung getragen wird. Sowohl die Kommunikation mit Eltern als auch die Anzahl der Anfragen muss hierzu besonders betrachtet werden.

Gleichwohl darf die Systemeinführung für die sozialpädagogischen Fachkräfte keine Doppelarbeit bedeuten. Daher muss die Nutzung des Systems auch für verwaltungstechni-

sche Aspekte wie Abfragen und Übersichten zu nutzen sein. Diese Software würde das bestehende Fachverfahren (KiBePlaNe) ablösen.

Es soll in Kooperation mit dem Sozialreferat ein Konzept erarbeitet werden, wie das System auch von Münchner Tageseltern als Plattform genutzt werden kann.

Eine Abstimmung mit dem Sozialreferat ist dazu bereits angelaufen und wird fortgesetzt.

## **2.2 Die Mittagsbetreuung an Münchner Schulen**

Die Mittagsbetreuung ist ein Betreuungsangebot, das im Rahmen der kind- und familien-gerechten Halbtagsgrundschule eine Betreuung der Grundschul Kinder nach dem Unter-richt anbietet. Sie findet in Räumen der jeweiligen Schule oder in der Nähe des Schulge-bäudes statt. Sie stellt ein alternatives Betreuungsangebot zu Horten und Tagesheimen dar. Sie richtet sich in erster Linie an halbtags berufstätige Eltern und Alleinerziehende, die ihre Kinder ab dem frühen Nachmittag selbst betreuen können und keinen vollen Hort- oder Tagesheimplatz benötigen.

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat am 17.07.1991 beschlossen, ab dem Schuljahr 1991/92 eine „Mittagsbetreuung in privater Trägerschaft“ durch finanzielle Zuschüsse für das Aufsichtspersonal, Sachleistungen, Übernahme der laufenden Betriebskosten sowie Beratung und Betreuung zu fördern.

Die Mittagsbetreuung wird in privater Trägerschaft (Elterninitiative oder freier Träger) ge-führt und von den Kommunen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert. Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig; die Aufnahme richtet sich nach den organisatorischen und personellen Möglichkeiten der pri-vaten Träger/Elterninitiativen sowie den räumlichen Gegebenheiten vor Ort.

Um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Mittagsbetreuungsplätzen für ihre Kin-der zu erleichtern und eine Chancengleichheit bei der Vergabe der Betreuungsplätze si-cherzustellen, soll die Erweiterung des Service des Anmeldeportals dazu beitragen, das Angebot der Betreuungsplätze für Münchner Eltern möglichst transparent zu gestalten.

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt über 10.200 Kinder in 606 Gruppen von 165 Trägern an 130 Grund-, Mittel- und Förderschulen betreut. Im Schuljahr 2015/2016 wird eine Gruppenmehrung von 20 bis 25 Gruppen erwartet.

Grundsätzlich sollen alle Mittagsbetreuungen die Möglichkeit erhalten, in die Software-landschaft aufgenommen zu werden, eine Beteiligung der jeweiligen Träger erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis.

## **2.3 Weitere Optimierung des *kita finder+***

Um den *kita finder+* für Einrichtungen optimal zu nutzen wird, in der Ausbaustufe 2 der Programmteil „Kind verwalten“ überprüft und an die Bedürfnisse der Einrichtungen angepasst.

Anschließend werden Schnittstellen zum vorhanden Gebührenmodul und zu der Druckstraße eingerichtet.

Außerdem wird die Schnittstelle für Kibig.web überprüft und aktiviert.

Dies bedeutet für die Einrichtungsleitungen, dass sie zukünftig Daten nicht mehr nebeneinander in verschiedenen Systemen pflegen müssen.

## **2.4 Das IT-Vorhaben Ausbaustufe 2**

### **2.4.1 Finanzierung des IT-Vorhabens Ausbaustufe 2**

Um die in Punkt 2.1 bis 2.3 angekündigte Ausbaustufe 2 als IT-Vorhaben umzusetzen und diese im November 2016 (also ein Jahr nach Einführung des *kita finder+*) einzuführen, muss dieses Vorhaben zwingend am 01.01.2016 starten.

Hierfür wurde es dementsprechend in die Vorhabensplanung 2016 aufgenommen und läuft bis März 2017.

Erst mit Abschluss der Anforderungsqualifizierung, nach der Projektplanung, Anfang März 2016, können in einer IT-Beschlussvorlage die realistisch notwendigen Mittel hierfür benannt werden.

Eine Einschätzung der Mittel zu einem früheren Zeitpunkt ist nicht möglich, da hierzu die notwendigen Fakten aus der Anforderungsqualifizierung fehlen. Eine Anpassung des Projektplans ist nicht möglich, da die Ausbaustufe 2 erst nach Einführung des *kita finder+* am 01.11.2015 erfolgen kann. Solange das ursprüngliche Projekt nicht abgeschlossen ist, kann der Ausbau dieses Produktes nicht beginnen. Die Ausbaustufe 2 benötigt sowohl die Erfahrungen als auch die zum Teil gebundenen Ressourcen aus dem ersten Vorhaben.

Aus dieser Situation heraus entsteht nun das größte Risiko für die Durchführung dieses Projektes auf Grund der immensen Planungsunsicherheit.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den IT-Beschluss zum Thema *kita finder+* Ausbaustufe 2 vorzulegen und die Unabweisbarkeit der Mittel zu beantragen.

#### **2.4.2 Projektleitung im geplanten IT-Vorhaben Ausbaustufe 2 des *kita finder+***

Wie in der bereits erwähnten Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 02130 unter Ziffer 5.3 „Personal“ bereits angekündigt, benötigt dieses Projekt eine Stelle für die Projektleitung.

Im damaligen Antrag des Referenten unter Punkt 5 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die – nunmehr hier vorliegende – Beschlussvorlage zu erstellen.

Die Projektleitung wurde bisher von einer Mitarbeiterin des Kundenmanagements KITA zusätzlich zu den laufenden Aufgaben mit 0,5 VZÄ übernommen. Dies ging nur auf Grund der besonderen Dringlichkeit des Projektes und durch starke Priorisierung unter Vernachlässigung des laufenden Kerngeschäfts. Um dies Ausbaustufe 2 durchführen zu können, ist die Einrichtung dieser Projektleitung zwingend erforderlich. MIT-Konkret lässt die Durchführung eines Vorhabens ohne Projektleitung nicht zu. Findet das Vorhaben nicht statt, bietet die Landeshauptstadt München Eltern kein vollständiges Angebot aller Tagesbetreuungsformen und die nicht berücksichtigten Angebote sind im Wettbewerb benachteiligt. Aufgrund der Erfahrungen des Aufwands für die bisherige Projektleitung wird ein Kapazitätsbedarf für die Projektleitung in Höhe von 0,60 VZÄ-Stellen geschätzt.

Die Projektleitung übernimmt folgende Aufgaben:

- Zieldefinition und Aufgabenstellung im IT-Projekt: Einordnung des IT-Vorhabens im KITA-Gesamtprojekt,
- Planung und Steuerung der Projektaufgaben, Termine und Ressourcen, besonders im Hinblick auf die hohe Anzahl an Stakeholdern durch die Teilnahme von sämtlichen Freien Trägern in München,
- Qualitätskontrolle durch Aufstellung von Qualitätszielen sowie Konzeption und Realisierung von Maßnahmen zur Einhaltung von Qualitätsstandards, besonders da dieses Projekt sich an sämtliche Münchner Eltern richtet und erfahrungsgemäß eine hohe Medienpräsenz zeigt,
- Überwachung von Fertigstellung der Aufgaben, Einhaltung von Terminen, Kosten und Ressourcenbedarf, besonders da die Zeitschiene in diesem Projekt eine deutliche Rolle spielt, da eine Einführung mancher Projektschritte immer zum 01.11. eines Jahres erfolgen müssen (andernfalls verzögern sie sich um ein ganzes Jahr).

Die Stelle wird befristet für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 bei RBS-ZIB benötigt und übernimmt nach Beendigung des Vorhabens Ausbaustufe 2 die Projektierung der weiteren Ausbaustufen.

- 0,6 VZÄ Rolle Projektleitung in BesGr. A 13/EntgGr. E12 TVöD in der 3. Qualifikationsebene, befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte / Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif</b>
01.01.2016 bis 31.12.2017	Projektleitung	0,6	A 13 / E12	35.214 € / 52.620 €

### **Arbeitsplatz- und IT-Kosten**

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein (1) neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung ( 1 Arbeitsplatz x 1.500 €)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1 Arbeitsplatz x 800 €)

### **Produktzuordnung**

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

### **2.4.3 Fachanalyse im geplanten IT-Vorhaben Ausbaustufe 2 des *kita finder+***

In der bereits erwähnten Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 02130 wurde ausführlich darauf eingegangen, dass die Rolle des BRE (Business Requirement Engineers) und somit der Fachanalystin/des Fachanalysten extern besetzt werden musste, da es auf Grund der kurzen Vorlaufzeit und der hohen Priorität des Projektes nicht möglich war, diese Stelle intern zu schaffen.

Es besteht nun die Möglichkeit, für das Vorhaben „Ausbaustufe 2 des *kita finder+*“ rechtzeitig eine interne Stelle für diese Rolle zu schaffen.

Diese Rolle wird nach dem Prozessmodell IT-Service 2.1 zur Durchführung des Vorhabens benötigt.

Die 1,0 VZÄ Fachanalystin/Fachanalyst ist in diesem Projekt erforderlich, da diese Rolle aktuell nicht durch internes Personal abgedeckt werden kann und nach MIT-Konkret in einem IT-Vorhaben besetzt werden muss. Die 1,0 VZÄ kommen auf Grund des hohen Bedarfs an analytischer Begleitung der komplexen Prozesse zur Einbindung verschiedenster Angebote in ein bestehendes System zustande. Es muss referatsübergreifend und mit freien Trägern zusammengearbeitet werden und es müssen verschiedenste Bedarfe in einem engen Zeitplan koordiniert werden.

Die Fachanalyse übernimmt folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der Anforderungen in der Anforderungsqualifizierung,
- Themen: Einbindung der Mittagsbetreuungen, Einbindungen der Tagespflege in Familien,
- Verwalten von aufgenommenen Kindern, Schnittstellen,
- Mitwirkung bei der Erstellung der Umsetzungsstrategie,
- Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung 1 (WiBe 1),
- Unterstützung der Facharchitektinnen/der Facharchitekten bei den Fragen zu Geschäftsprozessen und Informationen für die konkret umzusetzende IT-Lösung,
- Besprechung der Entwürfe und Planungen mit KITA, den Freien Trägern und dem Sozialreferat sowie den IT-Architekten von IT@M,
- Erstellung des Fachkonzepts in Zusammenarbeit mit den Kunden,
- Analyse der neu einzubindenden Prozesse in das bereits vorhandene Verfahren,
- Erstellung von Testszenarien und von Testfällen,
- Unterstützung der Durchführung und Organisation von Tests,
- Planung und Durchführung von begleitenden Maßnahmen zur Einführung, Einweisung, Schulung etc.,
- Durchführung und Organisation der Anwenderunterstützung in der Anlaufphase nach der Produktivsetzung.

Die Stelle wird befristet für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 bei RBS-ZIB benötigt.

- 1 VZÄ Rolle Fachanalystin/Fachanalyst in BesGr. A 12/EntgGr. E11 TvöD, befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2016

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte / Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif</b>
01.01.2016 bis 31.12.2016	Fachanalytist/in	1	A 12 / E11	56.900 € / 80.360 €

#### **Arbeitsplatz- und IT-Kosten**

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein (1) neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung ( 1 Arbeitsplatz x 1.500 €)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1 Arbeitsplatz x 800 €)

## Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

### 3. Weitere mögliche Ausbaustufen

Um den Service für die Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu steigern, könnte in der Zukunft eventuell über eine Erweiterung des Service des Anmeldeportals auf den schulischen Ganzttag nachgedacht werden.

Hierzu besteht ein Austausch mit dem Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referats für Bildung und Sport und dem staatlichen Schulamt. Für weitere mögliche Ausbaustufen würden die Umsetzung und die Finanzierung dem Stadtrat gesondert dargestellt.

### 4. Kosten- und Nutzen

#### 4.1 Kosten

	dauerhaft ab 01.01.2016	einmalig im Jahr 2016	befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2017
<b>Summe zahlungswirksame Kosten*</b>	bis zu 162.240 €	35.200 €	insg. bis zu 188.000 € (2016: 134.580 € 2017: 53.420 €)
davon:			
Personalauszahlungen	bis zu 162.240 €		insg. bis zu 185.600 € (2016: 132.980 € 2017: 52.620 €)
Sachauszahlungen**		35.200 € (externe Qualifizierungsmaßnahmen)	insg. bis zu 2.400 € (2016: 1.600 € 2017: 800 €)
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3,0 VZÄ		insg. 1,6 VZÄ (2016: 1,6 2017 0,6)
Nachrichtlich Investition		7.740 € (Arbeitsplatz-Erstausstattung)	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.  
\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

## 4.2 Nutzen

Der Nutzen der Einführung der Online-Anmeldeplattform (durch Kennzahlen bzw. Indikatoren nicht bezifferbar) wurde bereits in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 2130 wie folgt dargestellt:

*„Durch den Einsatz einer geeigneten IT-Unterstützung ergibt sich ein monetär nicht messbarer Nutzen, da der Anmeldeprozess effizienter gestaltet werden kann und die Anmelde-daten (anonymisiert) zentral auswertbar sind. Im Einzelnen wird ein nicht-monetärer Nutzen in folgenden Bereichen erzielt:*

*Die zentrale Anmeldeplattform vereinfacht den gesamten Anmeldeprozesse für Eltern, städtische Einrichtungen und Einrichtungen in Freier Trägerschaft:*

- Durch die Bereitstellung eines Online-Formulars und durch die Möglichkeit, sich für mehrere Einrichtungen gleichzeitig anzumelden, wird der Zugang zu Einrichtungen für Eltern deutlich vereinfacht. (Schätzung des Mengenvolumens: Es suchen jährlich 20.000 Eltern einen Platz in der Kindertagesbetreuung.)*
- Durch die Verwendung einer einheitlichen Datenbasis bei der Platzvergabe und in Kombination mit zeitlich begrenzten Rückmeldefristen für die Eltern wird erreicht, dass mehr Eltern deutlich früher eine Zusage erhalten und parallel weniger Eltern nach der Vergabe noch nachversorgt werden müssen.*
- Durch eine Online-Plattform zur Bereitstellung von Informationen zur aktuellen Platzvergabe und Kontaktaufnahme zu Eltern wird die Kommunikation zu Eltern einfacher.*
- Durch Schaffung einer auswertbaren anonymisierten Datenbasis wird die Bedarfsplanung verbessert.*

*Die zentrale Anmeldeplattform verbessert den niedrighschwelligen Zugang für besondere Bevölkerungsgruppen, indem das Online-Portal mehrsprachig dargestellt werden kann [...].*

*Die Dateneingabe erfolgt durch die Eltern. Dadurch können auf der anderen Seite die Verwaltungstätigkeiten der Einrichtungsleitungen verringert werden. Insbesondere ist mit weniger Parteiverkehr zum Zwecke der Anmeldeformalitäten zu rechnen. Gleichzeitig kann es zusätzliche Angebote für Eltern geben, um sich über die Einrichtung und ihre spezifischen Angebote zu informieren, wie z. B. ein regelmäßiges Angebot „Tag der Offenen Tür“ oder Elterninformationsabende.*

*Mit der zentralen Anmeldeplattform können die Schritte zur Platzvergabe dokumentiert werden. Damit wird die Transparenz bei Anmeldung und Platzvergabe gesteigert.*

*Mit der zentralen Anmeldeplattform sollen doppelte Aufnahmen vermieden werden.*

*Mit der zentralen Anmeldeplattform wird der öffentliche Auftritt des Bereichs KITA und der Fachabteilung 4, aber auch der Stadtverwaltung insgesamt modernisiert. Damit wird die Außenwirkung verbessert und die Bürgerzufriedenheit erhöht.“*

Mit den in der nunmehr vorgelegten Beschlussvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen wird die erfolgreiche Einführung und Umsetzung der Online-Anmeldeplattform gesichert. Ferner wird bereits jetzt ein Ausblick dargestellt, wie in einer künftigen zweiten Ausbaustufe weitere Betreuungsangebote in das System integriert werden sollen, damit dieses die bestehenden Angebote noch umfassender darstellen und den Eltern die Auswahl der richtigen Betreuungsform und die Anmeldung hierfür erleichtern kann.

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

### **5.1 Personalkosten**

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffern 1.8, 2.4.2 und 2.4.3 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,00 VZÄ bei KITA	1.8	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	SC195700	601101 602000
1,60 VZÄ bei ZIB	2.4.2 und 2.4.3	2001.410.0000.6 2001.414.0000.8	SC19011	601101 602000

## 5.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 1.7 dargestellten Kosten für die externen Qualifizierungsmaßnahmen sowie der unter den Gliederungsziffern 2.4.2 und 2.4.3 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Kosten für externe Qualifizierungsmaßnahmen	1.7	2001.602.0000.8	19011150	651150
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung ZIB	2.4.2 und 2.4.3	2001.935.9330.4	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausstattung ZIB	2.4.2 und 2.4.3	2001.935.9364.3	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten ZIB	2.4.2 und 2.4.3	2001.650.0000.7	SC19011	670100

## 6. Abstimmung

Es folgen die Stellungnahmen der Querschnittsreferate:

Das Personal- und Organisationsreferat wurde eingebunden und teilte zu der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 02.06.2015 Folgendes mit:

*„Die o. g. Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail des Referates für Bildung und Sport vom 21.05.2015 zugeleitet.*

*In der Beschlussvorlage werden für die Bereiche KITA und ZIB im RBS zusätzliche Stellenkapazitäten geltend gemacht.*

*Zu diesen Stellenbedarfen nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:*

### **A) KITA**

*Der Stellenmehrbedarf in Höhe von 3,0 VZÄ für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen kann im Einzelnen durch das Personal- und Organisationsreferat nicht verifiziert werden, da ihm keine überprüfbare Bemessung im Sinne des Leitfadens zu Stellenbe-*

*messung zugrunde liegt. Ein zusätzlicher Stellenbedarf ist dem Grunde nach in Anbetracht der vom Referat für Bildung und Sport geschilderten Arbeitsbelastung durch die zu bearbeitenden Anfragen jedoch dem Grunde nach nachvollziehbar. Die zusätzlichen Kapazitäten sind deshalb auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum durch eine Bemessung zu evaluieren.“*

Das Referat für Bildung und Sport trägt der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats Rechnung – in Ziffer 3 des Referentenantrages wurde die Befristung der betroffenen 3 VZÄ entsprechend eingefügt.

Es folgt die Fortsetzung der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats:

**„B) ZIB**

*In der Beschlussvorlage wird für die analytische Begleitung der Einbindung verschiedenster Angebote in das System ein Bedarf in Höhe von 1,0 VZÄ für eine Fachanalystin/einen Fachanalysten sowie für die Umsetzung des Vorhabens 0,6 VZÄ für eine Projektleitung geltend gemacht. Die Kapazität Fachanalyst/in soll für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 befristet eingerichtet werden. Aus welchen Gründen im Grundsatzbeschluss vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-/20 / V 02130) keine Kapazität für eine Projektleitung geltend gemacht wurde, ist dem Personal- und Organisationsreferat nicht bekannt.*

*Eine exakte Bemessung der geltend gemachten IT-Kapazitäten im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung wurde seitens des Referates für Bildung und Sport nicht vorgenommen, vielmehr wurde der Aufwand aus Erfahrungen der Ausbaustufe 1 des Anmeldesystems abgeleitet bzw. geschätzt.*

*Der zusätzlich geltend gemachte IT-Bedarf ist aus der Sicht des Personal- und Organisationsreferates nachvollziehbar. Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02130, welche die Vollversammlung am 04.03.2015 beschlossen hat (Einführung einer Vorwerksoftware), wurden u. a. für die Funktion Fachanalyst/in für die Dauer des Projektes (Ende 2015) Sachmittel für externe Leistungen geltend gemacht. Die Ausbaustufe 2 knüpft nahtlos an die Phase 1 des Vorhabens an. Für die Aufgaben des gesamten Anforderungsprozesses hinsichtlich der Erweiterung der Funktionen (z. B. Aufnahme weiterer Betreuungsarten, Anpassung und Prüfung der Kindverwaltung, Aufnahme von Schnittstellen) ist der befristet geltend gemachte Personalmehrbedarf dem Grunde nach anzuerkennen.*

*Aufgrund der geplanten Erweiterungen des Grundmoduls und der notwendigen Abstimmungsgespräche bzw. des Koordinierungsaufwandes für die geplanten Erweiterungen (jeweils in Projektform) ist der befristet geltend gemachte Bedarf für eine Projektleitung gleichfalls dem Grunde nach anzuerkennen.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass Aussagen im Beschlussentwurf in Bezug auf Stellenbewertungen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat stehen und die Stellenbewertung nach den geltenden tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Vorschriften und Regelungen erfolgt.*

*Im Übrigen bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:*

*Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 - Recht, die Abteilung 2 - Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 - Personalleistungen sowie die Abteilung 5 - Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.*

*Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.*

*Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.“*

Die Stadtkämmerei wurde eingebunden und teilte zu der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 11.06.2015 Folgendes mit:

*„Die Stadtkämmerei nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 02.06.2015.*

*Über die darin thematisierten Vorbehalte hinaus bestehen seitens der Stadtkämmerei keine weiteren Einwände.*

*Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.*

*Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.“*

Das Sozialreferat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

## **II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss**

1. Der Stadtrat stimmt der Einführung des *kita finder+* zu und beauftragt das Referat für Bildung und Sport mit der Umsetzung.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit Freien Trägern einheitliche Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung der Online-Anmeldeplattform zu schließen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die 3,0 VZÄ-Stellen (Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen) befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung einzurichten und zu besetzen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 162.240,- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647, anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,60 VZÄ-Stellen (Projektleitung) befristet für zwei Jahre ab Stellenbesetzung bzw. längstens bis Projektende sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von bis zu 52.620,- € (pro Jahr) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ZIB, Unterabschnitt 2001 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrags.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stellen (Fachanalyst/in) befristet für ein Jahr ab Stellenbesetzung bzw. längstens bis Projektende sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von bis zu 80.360,- € (pro Jahr) ent-

sprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ZIB, Unterabschnitt 2001 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrags.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € (in 2016) und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000 € (in 2016) sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 1.600 € (in 2016) und 800 € (in 2017) im Rahmen des Schlussabgleichs 2016 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen zusätzlichen Mittel in Höhe von 35.200 € für externe Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Schlussabgleichs 2016 wie unter Ziffer 5.2 des Vortrages des Referenten anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2016 einen Folgebeschluss zur Umsetzung und weiteren Ausbaustufe des *kita finder+* im Stadtrat einzubringen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

nach Antrag

### **III.b Beschluss im Bildungsausschuss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

- IV. Abdruck** von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

Direktorium, HA III

RBS-KITA-QM

RBS-KITA-L

RBS-KITA-C

RBS-KITA-GSt

RBS-A-F4

RBS-KITA-SB

RBS-GL 2

RBS-KITA-SB-BS

RBS-GL 10

RBS-KITA-SB-ZG

RBS-GL 4

RBS-KITA-FT

RBS-KBS

RBS-KITA-SuG

RBS-Recht

RBS-KITA-SuG-EBS

RBS-V

RBS-KITA-FB

POR

z. K.

Am